Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Niedernissa



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus (Zusatzbeschluss) Drucksache 2294/20

Ortsteilrat Niedernissa Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Niedernissa	12.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zu den Beschlüssen 1553/20 vom 27.08.2020 und 1959/20 vom 08.10.2020 werden entsprechend § 4 (3), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus Niedernissa, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR bereitgestellt.

12.11.2020, gez. Schaubs

Datum, Unterschrift

Drucksache : **2294/20** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlli	ng X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein x Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt	Nein X Ja	Gesamtkosten	500,00	EUR		
	\					
	2020	2021	2022	2023		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUF	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUF	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUF	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUF	EUR	EUR	EUR		
Fristwahrung Ja X Nein Anlagenverzeichnis						
Sachverhalt Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus, weitere finanzielle Mittel bereitzustellen.						

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt